

Leitsätze der CDU zur

Hochschulforschung und Konsolidierung der Hochschulen

verabschiedet vom Bundesfachausschuß
Kulturpolitik der CDU

Die Bundesrepublik Deutschland ist als rohstoffarmes Land stärker als je zuvor auf Forschung angewiesen. Dabei sind auch die enormen Probleme des Umweltschutzes und der alternativen Energien nur zu lösen, wenn eine qualifizierte Forschung gesichert und den Forschern der Freiraum erhalten bleibt, der für eine unabhängige Arbeit notwendig ist. Die CDU tritt für eine Stärkung der Forschung ein, um wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt in der Bundesrepublik Deutschland dauerhaft zu sichern. Der Hochschulforschung kommt im Gesamtforschungsbereich dabei eine wichtige Rolle zu. Diese Rolle können die Hochschulen aber nur dann übernehmen, wenn eine Wende in der Politik zur Förderung der Forschung an den Hochschulen eintritt. Staat und Gesellschaft müssen in stärkerem Maße der Hochschulforschung wieder unbefangener gegenüberstehen. Im letzten Jahrzehnt waren zunehmend Elemente erkennbar, die eher geeignet waren, Forschung aus der Hochschule zu „vertreiben“. Der Bundeskulturausschuß hat „Leitsätze zur Hochschulforschung und zur Konsolidierung der Hochschulen“ verabschiedet.

Hochschulsituation

Durch Forschung, Lehre und Studium leisten die Hochschulen einen wesentlichen Beitrag im geistigen Ringen unserer Zeit, fördern menschliche Erkenntnis auf vielen Gebieten und stärken die Bereitschaft zu verantwortlichem, kriti-

schem Denken. Für ein hochindustrialisiertes Land wie die Bundesrepublik Deutschland hat deshalb die Hochschulpolitik, insbesondere die Förderung der Hochschulforschung, entscheidende Bedeutung. Es ist das Ziel, die Leistungsfähigkeit der Hochschule in Forschung, Lehre und Studium zu erhalten und zu stärken.

In den letzten Jahren ist es trotz schwerer Belastungen gelungen, die Freiheit von Forschung und Lehre und damit auch die Leistungsfähigkeit der Hochschulen gegen Angriffe von den verschiedenen Seiten zu verteidigen. Trotzdem bleiben ernste Probleme, für die in den nächsten Jahren eine Lösung gefunden werden muß.

Dazu gehören

- die Wiedergewinnung der Funktionsfähigkeit der Hochschulen, die noch vielfach beeinträchtigt ist,
- die Konsolidierung der Hochschulen und die Wiedergewinnung der inneren Stabilität und Ausgeglichenheit,
- die Zurückdrängung falsch verstandener Politisierung der Wissenschaft und der Hochschulen,
- die Abkehr von überzogenen Strukturreformen,
- die Verminderung bürokratischer Reglementierung und der Überorganisation,
- die Verhinderung eines weiteren Leistungsabfalls in einem Teil unserer Hochschulen,
- die veränderten Berufschancen von Hochschulabsolventen.

Im Kern geht es in der Hochschulpolitik künftig um die Frage, inwieweit die Hochschule ihre Aufgabe als Forschungs-, Wissenschafts- und Ausbildungseinrichtung auch weiterhin erfüllen kann.

Die Aufgaben der Hochschule müssen umfassend verstanden werden. Indem sie die Probleme der verschiedenen Gebiete wissenschaftlich zu erfassen und zu durchdringen versucht, bereitet die Hochschule auch auf Berufe vor, sie hilft dem Menschen, sich selbst und seine Position innerhalb der Gemeinschaft besser einzuschätzen.

Die Hochschule hat nicht nur einen Ausbildungs-, sondern auch einen Bildungsauftrag. Daher muß sich Politik für die Hochschule an den Grundwerten unserer freiheitlichen Ordnung orientieren, die Vielfalt der weltanschaulichen Wertvorstellungen ermöglichen, historische Tatsachen ausgewogen weitergeben, Pluralität und Ausgewogenheit wissenschaftlicher Urteilsbildung sichern sowie Qualität und hohes Niveau der Forschung garantieren.

Nur so wird an der Hochschule die Freiheit des Forschens, Lehrens und Studierens gesichert bleiben. Die Hochschule kann ihrem Auftrag nur entsprechen, wenn der Wettbewerb in Forschung und Lehre, die unabhängige Wahl der

wissenschaftlichen Methoden und die Bereitschaft zum Dialog sowie die Fähigkeit, die eigenen Erkenntnisse immer neu zu überprüfen, erhalten bleibt.

Die CDU hat sich wiederholt zu hochschulpolitischen Fragen geäußert, zuletzt in ihrem kulturpolitischen Programm 1976. Die CDU beschränkt sich daher in ihren hochschulpolitischen Leitsätzen für die 80er Jahre vor allem auf zwei Schwerpunkte:

- Konsolidierung der Hochschulen und Verbesserung der Beziehungen zwischen Hochschulen, Gesellschaft und Staat.
 - Stärkung der Forschung an der Hochschule und ihrer Leistungskraft.
- Die Beschränkung auf diese beiden Schwerpunkte schließt nicht aus, daß zur Lösung der genannten Probleme weitere Maßnahmen notwendig sind. Anstrengungen sind erforderlich, um jungen Menschen
- in den starken Jahrgängen, die auf die Hochschule zukommen, die Chance eines guten wissenschaftlichen Studiums zu geben (Überlastprogramme),
 - den Zugang zur Hochschule durch Abbau der Zulassungsbeschränkungen soweit wie möglich zu verbessern,
 - durch intensive Beratung und Erweiterung der beruflichen Angebote Berufswege außerhalb des Studiums zu eröffnen und sie vor chancenlosen Berufswahlentscheidungen zu bewahren.

Ebenso müssen Bemühungen unternommen werden, wissenschaftsfremde Organisationsstrukturen abzubauen (z. B. Gesamthochschulen) und den Hochschulen eine ruhige und stetige Entwicklung zu ermöglichen. Auch die Studienreform, die droht, in einer Studienreformbürokratie stecken zu bleiben, muß in den Bereichen, in denen dies notwendig ist, weitergeführt werden.

Entsprechend den differenzierter gewordenen Anforderungen der modernen Arbeitswelt müssen im Hochschulbereich vielfältige Studiengänge angeboten werden, die den Studierenden neue berufliche Möglichkeiten eröffnen. Dem dient ein gegliedertes Hochschulsystem, das den unterschiedlichen Neigungen und Begabungen gerecht wird.

Konsolidierung der Hochschulen

1. Nach der teils stürmisch verlaufenen Phase der Expansion, der Strukturreformen und der zahlreichen gesetzlichen Änderungen in den vergangenen Jahren ist eine Konsolidierung der Hochschulen notwendig. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung von Forschung und Lehre muß Vorrang haben vor ständig neuen Organisations- und Strukturänderungen.

Änderungen des Hochschulrechtes können im Interesse der flexiblen Weiterentwicklung der Hochschulen erforderlich werden. Sie sollen sich jedoch auf das Notwen-

digste beschränken, der Konsolidierung der Hochschulen dienen und einer immer mehr ins Detail gehenden Perfektionierung vorbeugen.

2. Staatliche Verwaltung und Hochschulverwaltung fördern gemeinsam die Arbeit der Hochschule in Forschung und Lehre. Durch seine Regelungen muß der Staat eine Atmosphäre schaffen, die diese Gemeinsamkeit erleichtert.

Hochschule und Staat müssen insbesondere die Verwaltungstätigkeit auf das Notwendigste konzentrieren, Verwaltung als Dienstleistung an der Wissenschaft verstehen und die Mitglieder der Hochschule vor Fehlbelastung ihrer Arbeitskraft sichern. Beide Partner müssen die Effizienz der Verwaltung ausbauen und die Durchschaubarkeit der Mittelverwendung erhöhen. Nur so entsteht beiderseitiges Vertrauen. Ziel muß sein, dem Wissenschaftler die Selbstorganisation seiner Arbeit zu erleichtern.

3. Um ihres Auftrages willen und zur Sicherung des Grundsatzes unabhängigen Forschens und Lehrens braucht die Hochschule einen Freiraum zur selbstverantworteten Gestaltung. Dem widerspricht nicht die Einbindung der Hochschule in die Rechtsordnung des freiheitlichen Staates, die wegen der Bedeutung der Hochschule für alle Teile der Gesellschaft notwendig ist. Staatliche Hochschulgesetzgebung hat beiden Forderungen zu entsprechen und sowohl administrative Gängelung wie überzogenes Autonomiestreben zu vermeiden.

Verbesserung der Beziehungen zwischen Hochschule, Gesellschaft und Staat

1. Obwohl noch nie so viele Bürger mit der Hochschule durch Studium oder Beruf verbunden waren wie heute, ist die Distanz zwischen Universität und Gesellschaft gewachsen. Die Ursachen hierfür liegen zum Teil darin, daß die komplexen Aufgaben der Hochschule von der Gesellschaft nicht richtig gesehen und auch darin, daß die Belange der Gesellschaft von der Hochschule nur unzureichend zur Kenntnis genommen werden. Die Vermassung des Hochschulbetriebes hat auch zum Verlust der persönlichen Beziehungen zwischen Hochschullehrern und Studierenden geführt. Die dadurch entstandene Vereinsamung hat nicht nur das Klima an den Hochschulen, sondern auch die Bereitschaft zum verantwortlichen Handeln auf allen Seiten beeinträchtigt.

Um die bestehende Kluft zwischen Hochschule und Gesellschaft zu überwinden und das Klima an den Hochschulen zu verbessern, sind große Anstrengungen von allen Seiten notwendig.

2. Ein besseres Verständnis der Öffentlichkeit für die Belange der Hochschulen wirkt sich auf die Motivation der Angehörigen der Hochschule aus. Auch die Belebung des Bildungsauftrages der Hochschule kann die häufig zu beobachtende

Orientierungslosigkeit der Studenten entgegenwirken, zum Abbau von Vereinsamung und Anonymität beitragen, die menschlichen Bindungen innerhalb der Hochschule wieder beleben und die Bereitschaft zu verantwortungsvollem Handeln stärken. Es wird auch Aufgabe der Studienreform sein, diese Probleme zu erkennen und zu ihrer Lösung beizutragen.

3. Aufgabe der Hochschule als einer zentralen Institution unserer Gesellschaft muß es sein, ihr zu verdeutlichen, daß der Fortschritt der Wissenschaft und die Arbeit in der Hochschule für die Erhaltung des kulturellen Erbes, für die Sicherung unseres Lebensstandards und die Weiterentwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft notwendig sind.

Stärkung der Forschung an der Hochschule und ihrer Leistungskraft

1. Die Bundesrepublik Deutschland ist heute stärker als je zuvor auf Forschung angewiesen. Wirtschaftlicher und sozialer Fortschritt hängen von den Ergebnissen der Forschung und von der Qualität wissenschaftlicher Ausbildung ab. Eine qualifizierte Ausbildung verlangt eine Lehre, die stets auf dem neuesten Stand ihrer Fachdisziplin ist. Dieser Aufgabe werden die Universitäten nur dann gerecht, wenn sie durch intensive Forschung unmittelbar am Fortschritt der Wissenschaft mitwirken.

2. Die Forschungsförderung muß sich wieder stärker der Grundlagenforschung annehmen. Gerade eine moderne Industriegesellschaft ist zur Lösung ihrer Probleme in besonderem Maße auf die Grundlagenforschung angewiesen. Die Förderung der Grundlagenforschung führt zu mehreren Forderungen:

- Die Planung muß sich auf das erforderliche Maß beschränken, um Gefahren der Planungsbürokratie für die Initiative der Wissenschaftler und für die Innovation in der Forschung zu vermeiden.
- Indirekte und direkte Forschungsförderung müssen wieder in ein ausgewogenes Verhältnis zueinander gebracht werden.

Dies zwingt zum Verzicht auf ein weiteres Anwachsen der Ressortforschung und bedeutet eine kontinuierliche Stärkung der Deutschen Forschungsgemeinschaft als der zentralen Selbstverwaltungsorganisation der Wissenschaft in der Bundesrepublik Deutschland.

- Die Rückbesinnung auf das personale Element der Forschung, die Förderung der wissenschaftlichen Elite an Hochschulen durch vorausschauende Lehrstuhlplanung und sorgfältig überlegte Berufungspolitik in gemeinsamer Bemühung von Hochschule und Staat.

- Die Ermutigung und Unterstützung der Hochschulen im Bemühen, der Forschung, insbesondere der Grundlagenforschung, im Rahmen ihrer Selbstverwaltung und Selbstverantwortung den ihr zukommenden Platz einzuräumen und Schwerpunkte in der Grundlagenforschung zu bilden.
 - Kontinuierliche finanzielle Förderung möglichst unabhängig von konjunkturbedingten Schwankungen der Haushalte zu sichern.
3. Zur Verbesserung der Voraussetzungen für eine Spitzenforschung müssen von Bund und Ländern besondere Anstrengungen unternommen werden. Hierzu gehören insbesondere:
- **Im Anschluß an die Graduierung muß fähigen jungen Forschern verstärkt die Möglichkeit zu einem Aufbaustudium und zu unabhängiger wissenschaftlicher Arbeit eröffnet werden.**
 - **Bei der Vergabe von Zuwendungen, insbesondere in neuen oder hochspezialisierten Arbeitsgebieten, sollte neben der Beurteilung des Projektes auch die ausgewiesene Leistung des Antragstellers als Kriterium herangezogen werden.**
4. Die finanziellen Mittel für die Hochschulforschung müssen in den nächsten Jahren verstärkt werden. Das gilt auch bis zum Ende der 80er Jahre, in denen die Hochschulen den größten Andrang von Studienbewerbern erwarten. Dieser Andrang darf die Forschung nicht in unvertretbarer Weise einengen. Darum dürfen im Hochschulbereich keine Personalstellen abgebaut werden.
- Insbesondere muß dafür gesorgt werden, daß dem besonders qualifizierten Wissenschaftler das Maß an Grundausstattung gesichert wird, das ihn in die Lage versetzt, auch Drittmittel einzuwerben.**
5. Die staatliche Regelung der Nebentätigkeit der Hochschullehrer und der Verwendung von Drittmitteln in der Forschung muß sich auf das Ziel beschränken, die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der öffentlichen Mittel und die Erfüllung der allgemeinen Aufgaben der Hochschule zu sichern. Staatliche Regelungen sollen Wissenschaftler und forschungsfördernde Institutionen zur Zusammenarbeit ermutigen und die Wissenschaftler nicht davor abschrecken, Drittmittel einzuwerben und Forschungsaufträge auszuführen.
6. Es liegt im Interesse von Hochschule und Gesellschaft, an der Hochschule ein forschungsfreundliches Klima zu schaffen. Das kann durch die Straffung der Entscheidungswege, den Abbau administrativer Hemmnisse, die Schaffung effektiver Entscheidungsstrukturen und durch Entlastung der Wissenschaftler von nicht effektiver Sitzungsverpflichtung wesentlich gefördert werden.
7. Die Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Wirtschaft muß verstärkt werden. Dem Technologietransfer gilt daher besondere Aufmerksamkeit.

Um die Konkurrenzfähigkeit unserer Industrie und damit Arbeitsplätze und Lebensstandard zu sichern, ist die Wirtschaft auf die Ergebnisse der Forschung angewiesen.

Der Technologietransfer darf sich allerdings nicht nur auf die Vermittlung von Innovationen beschränken, sondern muß auch der Beratung dienen. Er wird in der Regel nur dann zustandekommen, wenn der Wissenschaftler und der anwendende Unternehmer in persönlichem Kontakt stehen. Besondere Beratungsstellen können hierbei Hilfsdienste leisten.

Wichtig ist, daß auch kleine und mittlere Unternehmen mit wissenschaftlichen Einrichtungen zusammenarbeiten. Beratungsstellen tragen dazu bei, daß Unternehmen für eine Zusammenarbeit mit Hochschulinstituten gewonnen oder zur Lösung einzelner Probleme an die in Frage kommenden Institute vermittelt werden.

8. Forschung, insbesondere Grundlagenforschung, ist auf das Verständnis der Bürger angewiesen. Deshalb muß die Transparenz der Forschungstätigkeit verbessert werden. Auch eine regelmäßige Veröffentlichung von Instituts- und Projektbeschreibungen sowie eine Verbesserung der Hochschulberichterstattung können dazu beitragen, daß auch in der Öffentlichkeit das Bewußtsein für die Notwendigkeit der Forschung gestärkt wird.

9. In Verantwortung durchgeführte Forschung bezieht auch die möglichen Folgen ihrer Ergebnisse in ihre Überlegungen ein. Forschungspolitische Entscheidungen und technologische Entwicklungen müssen vor ihrer Umsetzung in die Praxis sorgfältig bewertet und auf ihre möglichen Auswirkungen hin überprüft werden.

10. Der Erfolg der Hochschulforschung hängt auch in Zukunft wesentlich von Initiative und Leistung des einzelnen Wissenschaftlers ab. Die Hochschulen fördern diese Ziele durch geeignete Forschungsbedingungen, durch die Entwicklung von Forschungskonzeptionen und durch die Bildung entsprechender Schwerpunkte.

11. Besondere Aufmerksamkeit gilt der Verbesserung der klinischen Forschung. Sie leidet gegenwärtig vor allem unter einer Strukturveränderung der Kliniken, die Fragen der Organisation und der Krankenversorgung oft zu Lasten der Forschung in den Vordergrund stellt. Unzulänglich ist auch die Kooperation zwischen klinischer und medizinisch-theoretischer Forschung sowie die Ausstattung der Universitätskliniken mit eigenen Forschungsmitteln.

12. Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist untrennbar mit der Forschungspolitik und der Forschungsförderung in der Hochschule verbunden. Durch die Expansion in der Vergangenheit haben sich die Chancen für Nachwuchswissenschaftler deutlich verringert, eine Dauerstellung im Wissenschaftsbereich zu erhalten. Um die zu befürchtenden Konsequenzen für die Innovationsfä-

higkeit der Hochschulen und für die Anstellungschancen im Wissenschaftsbereich zu mildern, muß die Nachwuchsförderung gründlich überdacht und langfristig gesichert werden.

Für die Phase zwischen Hochschulabschluß und Promotion hat die CDU bereits einen Entwurf zur Änderung des Graduiertenförderungsgesetzes eingebracht. Auch zur Förderung der weiteren wissenschaftlichen Qualifizierung nach der Promotion sind zusätzliche Maßnahmen erforderlich. Für die Phase von der Habilitation bis zur Erlangung einer Dauerstellung in Wissenschaft und Forschung sind Sonderprogramme der öffentlichen Hand erforderlich (Fiebiger-Plan, Heisenberg-Programm).

13. Förderung ist besonders für die hochqualifizierten Nachwuchskräfte erforderlich. Ihnen müssen nicht nur attraktive Förderungsbedingungen geboten, sondern auch zureichende Berufsaussichten eröffnet werden. Voraussetzung ist eine ausreichende Mobilität zwischen Wissenschaft und Wirtschaft und anderen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, die Förderung von Auslandsaufenthalten und ein verstärkter Mitteleinsatz in der Hochschule dort, wo wissenschaftliche Nachwuchskräfte erhöhte Forschungsleistungen erbringen.